

CSU-Fraktion, Unterer Graben 77, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 05.06.2020

Telefon (0841) 9 38 04-15

Telefax (0841) 9 38 04-24

E-Mail fraktion@csu-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	18.06.2020
Stadtrat	11.11.2020

**Antrag auf Überprüfung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage "Am Augrabens")
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.06.2020 -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage "Am Augrabens") dahingehend zu überprüfen, ob im Hinblick auf § 3 Abs. 1 Nr. 5 („bei baulichen Anlagen allgemein“) der Verordnung mildere Mittel geeignet sind, um den Schutzzweck des Wasserschutzgebietes zu erfüllen. Gegebenenfalls wird dem Stadtrat in der Folge ein Änderungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage "Am Augrabens") stellt unter anderem die Bebaubarkeit von Grundstücken in ihrem Geltungsbereich unter bestimmte Bedingungen. Beispielsweise ist eine Unterkellerung der betreffenden Gebäude nur dann möglich, wenn „mehr als 5m Restmächtigkeit der Deckschichten verbleiben“. Angesichts der modernen Bauweisen, der örtlichen Gegebenheiten und der Regelungen in anderen Wasserschutzgebieten, stellt sich die Frage, ob es nicht zwischenzeitlich mildere und dennoch geeignete Mittel gibt, die den Wasserschutz gewährleisten, aber einen geringeren Eingriff in das Recht der Eigentümer darstellen und den Bau eines Kellers ermöglichen, insbesondere dort, wo sich in der Vergangenheit bereits Keller befanden. Als Beispiel solle hier die Verordnung im Rems-Murr-Kreis dienen, die im Wasserschutzgebiet- Zone III mit Auflagen an die Bauausführung den Schutz des Wassers gewährleistet.

Für die CSU-Stadtratsfraktion

gez.
Patricia Klein
Stadträtin

gez.
Albert Wittmann
Stadtrat

gez.
Robert Schidlmeier
Stadtrat

gez.
Dr. Michael Kern
Stadtrat